

## Neuer Kollektivvertrag ab 1. Mai 2012 für Angestellte im kunststoffverarbeitenden Gewerbe

Die Verhandlungen der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier haben am 20.04.2012 zu einem neuen Kollektivvertragsabschluss für Angestellte und kaufmännische Lehrlinge geführt.

### Geltungsbereich

Der Kollektivvertrag gilt für alle Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter Österreichs.

Der neue Kollektivvertrag tritt mit 1. Mai 2012 in Kraft und endet am 30. April 2013.

### Kollektivvertragliche Gehälter

Die kollektivvertraglichen Gehälter erhöhen sich um 3,77 %.

### Kollektivvertragliche Lehrlingsentschädigungen

Die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen für die kaufmännischen Lehrlinge erhöhen sich um 3,77 %.

Die kollektivvertraglichen Gehälter und die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen werden kaufmännisch gerundet.

### Empfehlung der Erhöhung der Ist-Gehälter

Die Empfehlung wird mit dem Wortlaut von § 6 der Kollektivvertrag-Mindestgehaltsordnung vom 1. Mai 2012 neuerlich vereinbart.

### Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter



KommR Hans Prihoda  
Bundesinnungsmeister



Mag. Dietmar Schönfuß  
Geschäftsführer